

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2004-2009 SV 0135/1	
		Datum:	22.03.2005
		Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Baubetriebsamt		

Anwendung und Ausbringung von Herbiziden auf Verkehrsflächen und im "Öffentlichen Grün"

Beschlussempfehlung:

Die Grünflächen des Straßenbegleitgrüns sind fachgerecht entsprechend den Herstellerhinweisen mit dem Herbizid „Kerb 50 W“ zu behandeln.

Die einzelnen Wege und Plätze sind nach Erhalt der Genehmigung durch die Landschaftskammer NRW mit dem Mittel „Roundup“ zu spritzen, wobei der StUA eine Liste der genehmigten Flächen vorgestellt wird.

Begründung:

In der Sitzung des StUA vom 16.03.2005 wurde der Ausschuss darüber informiert, dass durch den Einsatz von zugelassenen Herbiziden der Arbeitsaufwand bei der Pflege von Grünanlagen gesenkt, das Erscheinungsbild der städtischen Anlagen verbessert, die Verkehrssicherungspflicht durch die Unterdrückung von Wildkräutern weiter verbessert und zusätzlich auf Dauer Kosten in einem nicht unerheblichen Umfang eingespart werden können.

Pflege von Grünanlagen

Mit der Anwendung des zugelassenen Herbizids Kerb 50 W in den Grünflächen des Straßenbegleitgrüns würden die derzeit dort wuchernden Ungräser wie Quecken und horstbildender Gräser, Hederich, Knöterich, Vogelmiere, Wicke und viele vorkommende Wildkräuter nachhaltig unterdrückt, so dass nach dem 2. Anwendungsjahr die Pflege von bisher 3 Pflegegängen auf 2 Pflegegänge reduziert werden können.

Ausgehend von der bisherigen Auftragssumme ergäbe sich nach Abzug der Kosten für Mittel und deren Ausbringung eine Kostenersparnis von mittelfristig bis zu 50.000,00 €/Jahr.

Tatsächlich wird die Kostenersparnis noch höher liegen, da in den nächsten Jahren weitere Baugebiete in die städtische Pflege übergehen.

Wege, Plätze

Nach Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch die Landschaftskammer NRW über die beabsichtigte Anwendung des Mittels "Roundup" auf wassergebundenen Wegeflächen, Naturpflasterflächen, Treppenanlagen, in öffentlichen Verkehrsflächen würden sich die nachfolgenden

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Verbesserungen ergeben:

- Verkehrsflächen werden sicherer für die Benutzer (mit Geld nicht zu bezahlen), die Vermoosung und Verkrautung dieser Flächen wäre besser und auch wesentlich kostengünstiger in den Griff zu bekommen als mit den derzeit angewendeten Arbeitstechniken (Wildkrautbürsten, thermische Behandlung). Insbesondere Natursteinpflasterflächen und Pflaster- sowie Plattenbelagsflächen leiden weniger wie bei der manuellen oder maschinellen Bearbeitung.
- Erhebliche Verbesserung des Erscheinungsbildes unserer Stadt durch saubere Verkehrsflächen, Verkehrsinseln, Baumscheiben, Beet- und Pflanzenflächeneinfassungen und Vorplätzen an Objekten.

Die angrenzenden Pflaster- oder Plattenbeläge im Bereich der vorgenannten Beete verunkrauten erfahrungsgemäß sehr stark. Immer wieder sprießt reichlich Wildkraut, obwohl oft die letzte Säuberung erst 2-3 Wochen zurückliegt.

Um diese Flächen wirklich sauber zu halten, wäre über das Jahr die 4- bis 6-malige Reinigung erforderlich. Nachfolgend wird der Kostenaufwand für das unmittelbare Umfeld von 8000 Einzelbeeten kalkuliert.

Der Arbeitsaufwand wird je Beet mit 5-10 Min. angenommen. Bei 4-6 Reinigungsvorgängen/Jahr = 37,5 Min./je Beet.

8.000 x 37,5 Min. = 5.000 Arbeitsstunden = mindestens 3 Arbeitskräfte

(Da die Arbeiten saisonell bedingt sind, ergibt sich der Arbeitskräftebedarf überwiegend in der Vegetationszeit.)

Nach KGST betragen die Kosten für

1 Gärtner einschl. Sachkosten und Gemeinkosten 43.500,00 €/Jahr

3 x 43.500,00 € = 130.500,00 €

abzüglich Kosten für Spritzmittel, Ausbringung etc. 25.000,00 €

Die Kostenersparnis beträgt 105.000,00 €/Jahr

Allein diese erste, beispielhafte Einzelkalkulation macht deutlich, welche Kostenunterschiede beim Einsatz – Nichteinsatz von Spritzmitteln zu verzeichnen sind.

Vorstellbare Einsatzflächen

- alle Treppenanlagen
- alle öffentlichen Plätze z.B. Rathausplatz
- alle öffentlichen Parkflächen
- alle wassergebundenen Wege
- alle Natursteinflächen
- Flächen um die Baumscheiben

Das Antragsverfahren zur Genehmigung wurde, wie im StUA am 16.03.05 besprochen, vorsorglich eingeleitet.

Die Gesamtersparnis würde nach Anwendung des

2. Anwendungsjahres bis zu
ausmachen.

105.000,00 €/Jahr
50.000,00 €/Jahr
155.000,00 €/Jahr